

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Einladung

Zu der am **Dienstag, dem 15.03.2022**, um 17:00 Uhr, im in der Aula IGS Remagen, Goethestraße 41 stattfindenden Sitzung

### des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

#### Tagesordnung:

##### 24. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Auftragsvergabe: Trockenbauarbeiten Flurdecken IGS Remagen
- 2 Auftragsvergabe: Installation von Feuerlöschanlagen in der Rheinhalle
- 3 Auftragsvergabe: Fensterbauarbeiten Grundschule Remagen
- 4 Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten in den Grundschulen
- 5 Vergabe Planungsauftrag: Erweiterung Grundschule Oberwinter
- 6 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen auf Befreiung
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

##### 24. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 02.03.2022

gez.  
Björn Ingendahl  
Bürgermeister

### **Hinweise:**

Die Durchführung von Gremiensitzungen in Präsenzform ist auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) grundsätzlich möglich. Aufgrund § 4 i.V.m. § 3 Abs. 5 CoBeLVO haben ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen und negativ getestete Personen Zugang zur Sitzung, wobei ein Testnachweis nicht älter als 24 Stunden sein darf (3G-Regelung).

Wir bitten Sie weiter, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Sitzungsraum einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Je nach Sitzungsdauer wird es erforderlich sein, den Raum zu lüften. Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich. Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B.

Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.